

3533/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Morak und Kollegen haben am 21. Jänner 1998 unter der Nr. 3524/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage

betreffend Austria Film und Video GmbH (Austria Wochenschau) gerichtet, die

folgenden Wortlaut hat:

"1. Wie sehen die gegenwärtigen Eigentümerverhältnisse der Austria Film und Video GmbH aus?

2. Wie hoch sind insbesondere die vom Bund gehaltenen Anteile?

3. Durch wen werden die vom Bund gehaltenen Anteile vertreten: Durch das Bundeskanzleramt - Verfassungsdienst oder durch das Bundeskanzleramt - Kunstsektion?

4. Wie beurteilen Sie die Tatsache, daß der Eigentümervertreter nicht in der

Lage ist, Auskunft über die Finanzgebarung der Austria Wochenschau zu geben (Schuldenstand, Beteiligungen, Rücklagen für die Pensionen der Geschäftsführer)?

Wie sehen diese Daten aus?

5. Wie beurteilen Sie weiters die Tatsache, daß der Eigentümervertreter keine Auskunft über die letztmalige Abhaltung einer Generalversammlung sowie einer Sitzung des Aufsichtsrates geben kann?

Wann haben die genannten Gremien das letzte Mal getagt?

6. Wie sieht der gegenwärtige Personalstand der Austria Film und Video GmbH aus?

Ist es in den vergangenen Jahren zu Kündigungen gekommen?

Wenn ja, in welcher Form wurden insbesondere den älteren Arbeitnehmern Umstiegshilfen in andere berufliche Tätigkeitsfelder angeboten?

7. Auf welcher Rechtsgrundlage waren die beiden bis Ende Dezember 1997 im Amt befindlichen Geschäftsführer Joachim Senekovic und Richard Tuppy tätig?

Bis wann bestand ein ordentliches Angestelltenverhältnis, wann erfolgte der Übertritt in die Pension?

8. Wie sahen die letzten Aktivgehälter der beiden Geschäftsführer aus?

Wie hoch ist die von Ihnen gegenwärtig bezogene Pension?

Gab es für die Fortführung der Geschäftsführertätigkeit auch nach Antritt der Pension allfällige Aufwandsentschädigungen oder Honorare, die ausgezahlt wurden?

Wenn ja, wie hoch waren diese?

9. Auf welcher vertragsrechtlichen Grundlage ist der neue Geschäftsführer der Austria Film und Video GmbH angestellt und wie hoch ist das dafür zur Auszahlung gelangende Gehalt bzw. allfällige Honorare oder sonstige Entschädigungen seiner Tätigkeit?

10. Wie viele Sitzungen des Aufsichtsrates der Austria Film und Video GmbH

gab es in den vergangenen fünf Jahren und wann fanden diese statt?

11. Wie hoch ist der momentane Schuldenstand der Austria Film und Video GmbH?

12. Für welches Bilanzjahr wurde der Geschäftsführung das letzte Mal die Entlastung erteilt?

13. Wurde eine allfällige Überschuldung seitens der Geschäftsführer jemals

dem Handelsgericht gemeldet?

14. Hält die Austria Film und Video GmbH irgendwelche Beteiligungen an sonstigen Unternehmen?

15. Trat die Austria Film und Video GmbH in den letzten fünf Jahren als Sub -

ventionswerber gegenüber dem Bund auf bzw. erhielt sie Subventionen und wenn ja, in welcher Höhe seitens welcher Organe des Bundes?

6. Wie sieht der gegenwärtige Personalstand der Austria Film und Video GmbH aus?

Ist es in den vergangenen Jahren zu Kündigungen gekommen?

Wenn ja, in welcher Form wurden insbesondere den älteren Arbeitnehmern Umstiegshilfen in andere berufliche Tätigkeitsfelder angeboten?

7. Auf welcher Rechtsgrundlage waren die beiden bis Ende Dezember 1997 im Amt befindlichen Geschäftsführer Joachim Senekovic und Richard Tuppy tätig?

Bis wann bestand ein ordentliches Angestelltenverhältnis, wann erfolgte der Übertritt in die Pension?

8. Wie sahen die letzten Aktivgehälter der beiden Geschäftsführer aus?

Wie hoch ist die von Ihnen gegenwärtig bezogene Pension?

Gab es für die Fortführung der Geschäftsführertätigkeit auch nach Antritt der Pension allfällige Aufwandsentschädigungen oder Honorare, die ausgezahlt wurden?

Wenn ja, wie hoch waren diese?

9. Auf welcher vertragsrechtlichen Grundlage ist der neue Geschäftsführer der Austria Film und Video GmbH angestellt und wie hoch ist das dafür zur Auszahlung gelangende Gehalt bzw. allfällige Honorare oder sonstige Entschädigungen seiner Tätigkeit?

10. Wie viele Sitzungen des Aufsichtsrates der Austria Film und Video GmbH

gab es in den vergangenen fünf Jahren und wann fanden diese statt?

11. Wie hoch ist der momentane Schuldenstand der Austria Film und Video

GmbH?

12. Für welches Bilanzjahr wurde der Geschäftsführung das letzte Mal die Entlastung erteilt?

13. Wurde eine allfällige Überschuldung seitens der Geschäftsführer jemals

dem Handelsgericht gemeldet?

14. Hält die Austria Film und Video GmbH irgendwelche Beteiligungen an sonstigen Unternehmen?

15. Trat die Austria Film und Video GmbH in den letzten fünf Jahren als Sub-

ventionswerber gegenüber dem Bund auf bzw. erhielt sie Subventionen und wenn ja, in welcher Höhe seitens welcher Organe des Bundes?

16. Halten Sie Konstruktionen, bei denen die Organe des Subventionswerbers mit den Organen des Subventionsgebers teilweise ident sind, prinzipiell für sinnvoll?

17. Ist es zutreffend, daß sich die beiden Geschäftsführer der Austria Film

und Video GmbH je eines Dienstwagens bedienen?

Wenn ja, bis wann?

18. Verfügt die Austria Film und Video GmbH zum gegenwärtigen Zeitpunkt nach wie vor über Dienstautos?

19. Welche Konzeption steht hinter der Notwendigkeit des "kulturpolitischen

Handelns" Ihres Sektionsleiters Dr. Andreas MAILATH - POKORNY, das ihn veranlaßte, allfälligen inländischen Kaufinteressenten der Wochen - schau - Dokumente Auskünfte über den Firmenwert bzw. den archivari - schen Bestand des Filmlagers zu verweigern?

20. Wie sollten Ihrer Meinung nach die grundlegenden Aufgaben der Austria Film und Video GmbH in den kommenden Jahren aussehen?

Stellt für Sie die Erhaltung der einzigartigen Filmdokumentation der Austria Film und Video GmbH eine kulturpolitische Verpflichtung dar?

21. Worin bestand die konkrete Tätigkeit der Austria Film und Video GmbH in

den vergangenen fünf Jahren?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Bund ist alleiniger Eigentümer dieser Gesellschaft.

Zu Frage 2:

Der Bund hält 100 % der Anteile (zwei Millionen Schilling).

Zu Frage 3:

Die Funktion des Eigentümerversprechers wird derzeit vom Leiter der

Kunstsektion

des Bundeskanzleramtes wahrgenommen.

Zu den Fragen 4 und 5:

Es ist nicht Aufgabe des Eigentümerversprechers, den Medien Auskünfte über Firmeninterne zu geben. Derzeit ist die Gebarung der Austria Film und Video GmbH ausgeglichen; die Gesellschaft besitzt keine Beteiligungen, es gibt auch keine Rücklagen für die Pensionen der Geschäftsführer, da für diese keine Betriebspensionen vorgesehen sind.

Die letzte Sitzung des Aufsichtsrates und der Generalversammlung fand vor einigen Wochen statt.

Zu Frage 6:

Die Gesellschaft hat derzeit drei hauptberufliche Mitarbeiter; nach Bedarf werden freie Mitarbeiter eingesetzt.

Es wurden hauptberufliche Mitarbeiter gekündigt und abgefertigt. Diese Mitarbeiter wurden von der Gesellschaft für Filmarbeiten immer wieder als freie Mitarbeiter beschäftigt, wofür im Jahre 1997 ca. 5 735.000,- aufgewendet wurden.

Zu Frage 7:

Grundsätzlich ist bei Geschäftsführern einer GmbH zwischen der gesellschaftsrechtlichen und der arbeitsrechtlichen Seite zu unterscheiden. So können Personen nach dem GmbH-Gesetz zu Geschäftsführern einer GmbH bestellt werden, ohne daß mit diesen ein entsprechender Dienstvertrag abgeschlossen wird.

Im konkreten Fall befanden sich die genannten Geschäftsführer aufgrund der Bestellung nach dem GmbH-Gesetz im Amt. Ihr seinerzeitiges Anstellungsverhältnis zur GmbH wurde auf ihren Wunsch im Jahr 1996 einvernehmlich auf -

gelöst. Die betreffenden Personen haben keinen Pensionsanspruch aufgrund ihres Angestelltenvertrages zur GmbH; es ist daher ihre Angelegenheit, einen entsprechenden Antrag beim Sozialversicherungsträger auf Auszahlung der gesetzlichen Pension zu stellen. Ob bzw. wann diese Personen bereits einen Antrag gestellt haben, ist nicht bekannt.

Zu Frage 8:

Aus datenschutzrechtlichen Gründen kann über die Höhe der letzten Aktive

hälter der beiden Geschäftsführer keine nähere Auskunft gegeben werden.

In

diesem Zusammenhang wird jedoch auf den Bericht des Rechnungshofes über das Ergebnis einer Erhebung der durchschnittlichen Einkommen sowie der zu

sätzlichen Leistungen für Pensionen bei Unternehmen und Einrichtungen im Bereich der öffentlichen Wirtschaft des Bundes in den Jahren 1995 und 1996,

ZI. 01600/745 - III/97, Seite 66, verwiesen. Demnach hat das Jahresdurch

schnittseinkommen S 936.000,- betragen. Die angesprochenen Geschäftsführer beziehen keine Pension von der Austria Film und Video GmbH. Ob sie eine

Pension nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz beziehen, ist mir nicht bekannt. Nach Beendigung des Dienstverhältnisses der beiden Geschäftsführer zur Austria Film und Video GmbH wurde die Funktion des Geschäftsführers von diesen Personen unentgeltlich und ohne Aufwandsersatz wahrgenommen.

Zu Frage 9:

Derzeit steht kein Geschäftsführer der Austria Film und Video GmbH in einem

Dienstverhältnis zur Gesellschaft.

Zu Frage 10:

In den letzten Jahren fanden jährlich zwei bis fünf Aufsichtsratssitzungen statt.

Zu Frage 11:

Die Bilanz der Austria Film und Video GmbH ist derzeit ausgeglichen.

Zu Frage 12:

Für das Jahr 1996.

Zu Frage 13

Bei der Austria Film und Video GmbH gab es keine Überschuldung, die dem Handelsgericht anzumelden war.

Zu Frage 14:

Die Austria Film und Video GmbH hält keine Beteiligungen.

Zu Frage 15:

Seitens des Bundeskanzleramtes wurden an die Austria Film und Video GmbH Förderungen für die Herstellung von Filmen und Dokumentaraufnahmen für die

Verwaltung und Vermarktung des Filmarchives und zuletzt für den Erwerb eines Überspielgerätes von Film auf Video gewährt. Die Förderungen betragen

in den Jahren 1997 und 1996 jeweils 55,017.000,-, im Jahre 1995 S6,182.000,-, im Jahre 1994 S 6,685.000,- und im Jahre 1993 S 7,184.000,-

.

Zu Frage 16:

Das Bundeskanzleramt hat nicht die Austria Film und Video GmbH, sondern sinnvolle Projekte dieser GmbH gefördert.

Zu Frage 17:

Der Austria Film und Video GmbH standen seinerzeit zwei Dienstwagen zur Verfügung, die jedoch nicht personengebunden waren, sondern nach Bedarf von den entsprechenden Mitarbeitern in Anspruch genommen wurden.

Zu Frage 18:

Derzeit besitzt die Austria Film und Video GmbH keine Dienstautos.

Zu Frage 19:

Es ist die Absicht des Bundeskanzleramtes, alle Filmdokumente der Austria Film und Video GmbH im Besitz der Austria Film und Video GmbH und damit der Republik Österreich zu behalten und auf diese Weise sicherzustellen, daß

dieses Filmmaterial weiterhin durch die Mitarbeiter der Austria Film und Video

GmbH in - und ausländischen Film - und Fernseh - Produktionen gegen entsprechende Lizenzgebühren zugänglich gemacht wird. Da somit keinerlei

Verkaufs -

absicht besteht, waren auch keine diesbezüglichen Informationen zu geben.

Interessenten werden von den Mitarbeitern der Austria Film und Video GmbH jeweils nach ihrem Bedarf über die Bestände der Austria Film und Video GmbH

an Filmen und Wochenschauen ausführlich beraten und unterstützt.

Zu Frage 20:

Die Aufgaben der Austria Film und Video GmbH in den kommenden Jahren sind vor allem:

- Erhaltung der im Eigentum der Austria Film und Video GmbH befindlichen Filmdokumente;

- Beratung und Unterstützung von in - und ausländischen Film - und Video

-

Produktionen beim Auffinden des von ihnen benötigten Filmmaterials aus dem historischen und aktuellen Stand der Austria Film und Video GmbH;

- Überspielung des benötigten Filmmaterials auf das jeweilige Film - oder Videoformat;

- Vergabe von Lizenzrechten zur jeweils einmaligen Verwendung dieses Filmmaterials in einer bestimmten Film - oder Videoproduktion;

- Verbreitung der in den letzten Jahren hergestellten Filme über

Österreichi -

sche Themen durch Abspiegelung in Fernsehstationen, Vorführung in Kultur - und Fremdenverkehrseinrichtungen sowie Verkauf von Videokassetten.

Zu Frage 21:

Zu den bereits unter Punkt 20 angeführten Tätigkeiten ist insbesondere die

Herstellung von Dokumentationsaufnahmen und Filmen über österreichische Themen zum Einsatz in Fernsehstationen und für die Verbreitung durch Video -

kassetten zu erwähnen.